

Datum der Überwachung	13.11.2014	
Dauer der Überwachung	1,5 h	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Andritz Küsters GmbH	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	Eduard-Küsters-Str. 1 47805 Krefeld	
Anlagenbezeichnung	Maschinenbau	
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden		
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abfall, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamter Betrieb	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	Bau Genehmigungen	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Auf dem Hofgelände befindet sich eine zentrale Sammelstelle für emulsionsbehaftete Metallspäne, die nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. 4)	
Veranlasste Maßnahmen	Beschaffung eines dichten und beständigen Sicherheitscontainers für emulsionsbehaftete Metallspäne. Der Container muss gegen Beschädigung und gegen Witterungseinflüsse geschützt aufgestellt werden.	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 07.12.2015 sind die am 13.11.2014 festgestellten Mängel behoben.